

17.08.2012

Drucksache 120/12

Anerkennung des "freien Pfadfinderbundes St. Georg Horst Ritter der Tafelrunde e.V. Kreis Unna" als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII (KJHG)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	26.09.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Norbert Hahn		

Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung	
Produkt	51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	

Haushaltsjahr	2012	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Der freie Pfadfinderbund St. Georg Horst Ritter der Tafelrunde e.V. Kreis Unna“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII (KJHG) für das Kreisgebiet Unna anerkannt.

Sachbericht

Mit Schreiben vom 14.März 2012 an den LWL-Landesjugendamt in Münster beantragte o.g. Pfadfinderbund die Anerkennung nach § 75 SGB VIII. Das Landesjugendamt leitete den Antrag am 27.03.2012 zuständigkeitshalber gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 Erstes Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) an den Kreis Unna weiter.

Dort heißt es: „Zuständig für die öffentliche Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe § 75 SGB VIII sind ...2. Das Landesjugendamt nach Beschlussfassung des Landesjugendhilfeausschusses, wenn der Träger der freien Jugendhilfe seinen Sitz im Bereich des Landesjugendamtes hat und vorwiegend dort in den Jugendamtsbezirken tätig ist. **Gehören diese zu demselben Kreis ist anstelle des Landesjugendamtes, das Jugendamt dieses Kreises zuständig.**“

Der „Horst Ritter der Tafelrunde e.V.“ ist ein organisatorischer Zusammenschluss von Pfadfindergruppen mit 100 Mitgliedern, die seit 10 Jahren im Kreis Unna in den Städten Werne, Kamen und Unna tätig ist. Eine Ausweitung auf Bergkamen ist angedacht.

Das Finanzamt Hamm hat den „Horst Ritter der Tafelrunde e.V.“ als gemeinnützig anerkannt.

Eine Eintragung als Verein beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Hamm liegt vor.

Ebenso liegt eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe durch die Stadt Unna örtlich bezogen auf das Stadtgebiet Unna vor.

Nachfragen bei den Jugendämtern in Werne und Kamen ergaben keine Anhaltspunkte, die einer Anerkennung widersprechen, ebenso wie der Besuch einer Gruppenstunde und ein Gespräch mit dem 1.Vorsitzenden des „Horstes Ritter der Tafelrunde e.V.“ Sven Neumann.

Aufgrund der hier eingereichten Unterlagen und der dargestellten Sachlage ist die Anerkennung nach § 75 SGB VIII für das Kreisgebiet Unna auszusprechen.

Anlagen

keine